



6./7. JUNI 2019
DÜSSELDORF

„Bestes Seminar zu dem Thema zur Zeit ...
Ehrliche Kommentare ... Enorme Wissensfülle ...
Überragend ... Unbedingt empfehlenswert“
(Teilnehmerstimmen seit 2014)

PATENTNICHTIGKEIT UND NICHTIGKEITSBERUFUNG

Mit neuerer und neuester
BGH-Rechtsprechung:

- Ankopplungssystem
- Anrufroutingverfahren
- Bitratenreduktion
- Borrelioseassay
- Coenzym Q10
- Datengenerator
- Fahrzeugscheibe II
- Fotokatalytische
Titandioxidschicht
- Fugenband
- Gestricktes Schuhoberteil
- Kinderbett
- Kreuzgestänge
- Opto-Bauelement
- Polymerschäum II
- Rezeptortyrosinkinase
- Rotorelemente
- Spinfrequenz
- Teilreflektierende Folie
- Telekommunikationsverbindung
- Wasserdichter Lederschuh
- Yttrium-Aluminium-Granat
- Zöliakiediagnoseverfahren
- Zungenbett

... und viele weitere

- Verfahren I. Instanz, Beteiligung Dritter
- Zwischenbescheid, Präklusion
- Neuer Tatsachenvortrag in II. Instanz
- Klageänderung, Hilfsanträge
- Entscheidungsalternativen BGH
- Streitwert, Kosten
- Offenbarungsbegriff, Priorität
- Änderungen des Streitpatents
- Stand der Technik, Naheliegen

Dr. Klaus Bacher

Stellv. Vorsitzender des X. Zivilsenats, Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Rainer Engels

Vorsitzender des 4. Nichtigkeitssenats, Bundespatentgericht, München

Dr. Stephan Gruber

Partner, CBH Cornelius Bartenbach Haesemann & Partner, München

Neuer Referent!



AKADEMIE
FÜR FORTBILDUNG
HEIDELBERG



*Prozessrecht, Nichtigkeitsberufung
und das materielle Patentrecht in seiner
Bedeutung für das Patentnichtigkeitsverfahren*

LEHRGANGSZIEL Das Patentnichtigkeitsverfahren wurde 2009 durch das Patentrechtsmodernisierungsgesetz grundlegend verändert. Der Gesetzgeber hat im Interesse einer höheren Verfahrenseffizienz das Verhältnis zwischen erster Instanz und Berufungsverfahren neu justiert und dabei Umfang und Bedeutung des erstinstanzlichen Verfahrens gestärkt.

Der Lehrgang verfolgt eine doppelte Zielrichtung: Die Referenten stellen das Prozessrecht und das Nichtigkeitsberufungsverfahren für die praktische Arbeit im Detail vor und diskutieren Praxisfragen und neueste Entwicklungen. Außerdem besprechen sie das sich fortentwickelnde materielle Patentrecht in seiner Bedeutung für das Patentnichtigkeitsverfahren. Hierbei sollen insbesondere die jüngsten Entwicklungen und sich andeutende Tendenzen zu den auch in der täglichen Praxis bedeutsamsten Neuerungen des Verfahrens nach neuem Recht aufgezeigt und im Hinblick auf die Kernprobleme des Nichtigkeitsangriffs in den Kontext europäischer Sichtweise gestellt werden.

Die Darstellung erfolgt sowohl aus Sicht des Gerichts als auch aus Sicht der Parteivertreter. Der Lehrgang ist auf Diskussion und auf einen intensiven Erfahrungsaustausch zwischen Referenten und Teilnehmern angelegt.

TEILNEHMERKREIS Hier treffen Sie

- Patentanwälte und Patentreferenten
- Führungskräfte und Mitarbeiter aus Patent- und IP-Abteilungen der Industrie
- Rechtsanwälte und Fachanwälte im Gewerblichen Rechtsschutz

Das Seminar eignet sich ideal als **Fachanwaltsfortbildung im Gewerblichen Rechtsschutz**. Auf Wunsch erteilen wir eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung nach § 15 FAO.

PROGRAMM

Das Nichtigkeitsverfahren

- Verfahrensstatistik in I. Instanz
- Zulässigkeit der Nichtigkeitsklage
- Beteiligung Dritter und Verbindung
- Verfahren I. Instanz – Überblick
- Zwischenbescheid und Präklusion
- Beweiserhebung in I. Instanz
- Beschränkte Verteidigung des Streitpatents – zulässige Inhalte und zeitliche Orientierung
- Streitwert und Kosten
- Ausblick auf die Zukunft der Europäischen Patentgerichtsbarkeit

Das Nichtigkeitsberufungsverfahren

- Verfahrensstatistik und Überblick
- Zulässigkeit der Nichtigkeitsberufung
- Zulässigkeit neuen Tatsachenvortrags
- Klageänderung in II. Instanz
- Hilfsanträge in II. Instanz
- Entscheidungsalternativen des BGH

Das materielle Patentrecht

- Auslegung des Anspruchs
- Erweiterungen von Offenbarung und Schutzbereich
- Uneigentliche Erweiterung – Umfang der Sachprüfung
- Priorität und Prioritätsdisclaimer
- Stand der Technik
- Die Prüfung auf Naheliegen

REFERENTEN

TEILNEHMERSTIMMEN SEIT 2013

8. Februar 2013 in München:

„Weitreichender Überblick, äußerst aktuell ... Sehr gute, praxisrelevante Darstellung ... Fundiertes Wissen der Referenten ... Positiv, aber ausgeschlafen hingehen!“

15./16. Mai 2014 in München:

„Bestes Seminar zu dem Thema zur Zeit ... Hochkarätig besetzt und unterhaltsam ... Ehrliche Kommentare, enorme Wissensfülle ... Schön hohes Niveau ... Unbedingt zu empfehlen ... Sehr wertvoll!“

9./10. September 2014 in Heidelberg:

„Überragend ... Unbedingt empfehlenswert ... Ausgezeichnet ... Äußerst informativ, lebhaft, detailliert ... Sehr anschaulich und praxisrelevant ... Exzellente Vortragende ... ‘Talkshow’ auf höchstem Niveau“

29./30. Januar 2015 in Düsseldorf:

„Sehr informativ und praxisrelevant ... Systematische Aufarbeitung der relevanten Rechtsprechung ... Gut, lehrreich, vollgepackt mit Inhalt ... Man bleibt auch am Freitagnachmittag wach!“

2./3. Dezember 2015 in München:

„Absolut empfehlenswert ... Sehr kompetente Referenten ... Sehr gute Kenntnis der Rechtsprechung und Entwicklung ... Sehr guter Überblick ... Sehr sinnvoll für Praktiker ... Vielen Dank für die tolle Veranstaltung!“

13./14. November 2017 in Nürnberg:

„Sehr gute Interaktion mit den Zuhörern ... Sehr guter und intensiver Überblick in das Gebiet der Nichtigkeit ... Sehr informativ ... Große Praxisnähe ... Sehr empfehlenswert“

Dr. Klaus Bacher

Neuer Referent!

**Stellv. Vorsitzender des X. Zivilsenats,
Bundesgerichtshof, Karlsruhe**

Dr. Bacher ist seit 2009 Mitglied und seit 2016 stellvertretender Vorsitzender des für Patentsachen zuständigen Senats beim Bundesgerichtshof. Zuvor war er bereits beim Landgericht Mannheim und beim Oberlandesgericht Karlsruhe im Patentrecht tätig. Er ist Mitautor verschiedener Werke zum Patentrecht und zum Zivilprozessrecht.



Rainer Engels

**Vorsitzender des 4. Nichtigkeitssenats,
Bundespatentgericht, München**

Herr Engels ist seit 1998 am Bundespatentgericht tätig, seit Januar 2012 als Vorsitzender Richter des 4. Nichtigkeitssenats. Herr Engels ist seit vielen Jahren national und international als Vortragender tätig und er ist Mitautor von Lehrbüchern und Kommentaren zum Patent-, Marken- und Urheberrecht.



Dr. Stephan Gruber

**Rechtsanwalt, Partner, CBH Cornelius
Bartenbach Haesemann & Partner, München**

Dr. Gruber führt regelmäßig Nichtigkeits- und Patentverletzungsverfahren in allen technischen Gebieten. Er veröffentlicht in Fachpublikationen und ist Herausgeber und Mitautor eines mittlerweile in der 7. Auflage erschienenen Lehrbuchs zum europäischen und internationalen Patentrecht.



SEMINARHINWEISE

Arbeitnehmererfindungen in der Praxis

12./13. Februar 2019 in Würzburg

COMPUTERIMPLEMENTIERTE ERFINDUNGEN 2019

15. Februar 2019 in München

Das neue MarkenG 2019

26. Februar 2019 in München

Vertragsworkshop F&E-/Lizenzverträge

25./26. März 2019 in Würzburg

Claim Drafting Maschinenbau Elektrotechnik Physik

25./26. März 2019 in Würzburg

Waren- und Dienstleistungsverzeichnis

26. März 2019 in Würzburg

Claim Drafting Chemie Biotechnologie Pharmazie

28./29. März 2019 in Würzburg

Einheitspatent und Europäisches Patentgericht

1./2. April 2019 in Düsseldorf

Arbeitnehmererfindungen in internationalen Konzernen

9. April 2019 in Köln

IP-Rechte in der M&A-Transaktion

16. Mai 2019 in Würzburg

F&E-Verträge und Lizenzvertragsrecht

16./17. Mai 2019 in Düsseldorf

Meier-Beck/Kühnen, Jahresbericht 2019

17. Mai 2019 in Düsseldorf / 24. Mai 2019 in München

Abgrenzungsvereinbarungen im Markenrecht

24. Mai 2019 in Würzburg

MANNHEIMER PATENTTAGE 2019

10./11. Oktober 2019 in Heidelberg

PATENTNICHTIGKEIT UND NICHTIGKEITSBERUFUNG

ANMELDE-FAX: 06221/65033-29

ANMELDEFORMULAR

NAME

VORNAME

POSITION

FIRMA

STRASSE

PLZ/ORT

TEL.

FAX

E-MAIL

DATUM, UNTERSCHRIFT

TERMINE & SEMINARZEITEN

Donnerstag, 6. Juni 2019, 10.00 – 18.00 Uhr

Freitag, 7. Juni 2019, 9.00 – 17.00 Uhr

Registrierung am 1. Tag ab 9.30 Uhr

SEMINAR-NR. 19 06 GP130 W

TEILNAHMEGEBÜHR

€ 1.590,- (zzgl. gesetzl. USt). Die Teilnahmegebühr beinhaltet die gemeinsamen Mittagessen, Tagungsgetränke, Pausenerfrischungen sowie die Dokumentation.

SONDERKONDITIONEN

Der zweite und jeder weitere Teilnehmer aus einem Unternehmen erhält einen Rabatt in Höhe von 10 %.

ALLGEMEINE

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand: 01.01.2010), die wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden und die Sie jederzeit auf unserer Website einsehen können:

www.akademie-heidelberg.de/agb

VERANSTALTUNGSORT

Meliä Düsseldorf

Inselstr. 2 · D-40479 Düsseldorf

Tel.: 0211/52284-0 · Fax: 0211/52284-2199

E-Mail: melia.duesseldorf@solmelia.com

Bitte berufen Sie sich bei Ihrer **Zimmerreservierung** stets auf die **Sonderkonditionen** des Abruflkontingents der AH Akademie für Fortbildung Heidelberg und beachten Sie, dass das Abruflkontingent **vier Wochen** vor dem Termin abläuft.

VERANSTALTUNGSTICKET DER AKADEMIE HEIDELBERG



Reisen Sie günstig mit der Deutsche Bahn AG zum Seminar: Von jedem DB-Bahnhof – auch mit dem ICE! Weitere Informationen zu Preisen und zur Ticketbuchung erhalten Sie mit Ihrer Anmelde-bestätigung oder sofort unter www.akademie-heidelberg.de/bahn

AH Akademie für Fortbildung Heidelberg GmbH

Maaßstraße 28

D-69123 Heidelberg

Telefon 06221/65033-0

Telefax 06221/65033-69

info@akademie-heidelberg.de

www.akademie-heidelberg.de